

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das in Unruhe ruhige Staats-Prognosticone**

**Freyburg, 1688**

Cap. VI. Von der Schweiz urtheilet und prognosticiret eadem

[urn:nbn:de:bsz:31-110402](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110402)

Im folgenden Seculo zanken sich viel umb Spanien / darvon sie auch etwas erschnappen dürfften.

## CAP. VI.

Von der Schweiz urtheilet und prognosticiret  
eadem.

**D**ermit wolte Sibylla Delphica ihre Rede beschliessen / und den Nachfolgenden weitem Staats-Discurs überlassen / welche aber ins gesamt diese ersuchten / auch der Republique Schweiz Maxime und Auffnehmen zu referiren / weils keine unter ihnen von diesem gebirgichem Ort sonderliche Wissenschaft hätte. Darauß denn unsere Sibylla sich wieder setzte und folgender Gestalt fortfuhr:

Der Schweizer Gebiet erstreckt sich eines theils an Welschland / eines theils an Franckreich / und eines theils an Deutschland. Ehender sie unter der Römer Botmäßigkeit kommen / haben sie jeder für sich gelebet / und keinen Ober-Herrn zum Regenten erkennen. Endlich hat sie Julius Caesar überwunden / und zu einer Römischen Provinz gemacht. Von den Römern sind sie bis ins 425te Jahr nach Christi Geburt beherschet worden. Nach der Zeit verfielen sie an die Burgundische Könige / bis Anno 930. Otto Magnus, Römischer Kaiser / Burgund sampt zugehörigen Landschaften an das Röm. Reich knüpfete. Im Seculo XII wurden die Schweizer von Friderico II. privilegiret / niemand als dem Röm. Reich ferner unterwürffig zu seyn; jedoch / daß man ihnen einen gewissen Reichs-Vogt verordnete. Solche Freyheit haben sie bis auff Kaiser Albertum I. ruhig genossen / welcher diesen Leuten feind war / und sie gerne gänglich subjugiret hätte. Als man hierauff die Schweizer zu drücken begunte / und die Vögte hin und wieder grossen Muthwillen mit den armen Leuten trieben / vereinigten sich wider dergleichen Frevel die Städte Schweiz / Uri und Unterwalden 1308. auff 10. Jahr / ihre Freyheit mannlich zu schützen / schlügen Alberti I. Sohn / Leopoldum, so mit einer Armee von 20000. Mann gegen sie anzog / nur mit 1300. Mann in die Flucht / und bevestigten ihren angefangenen Bund 1320. allffewig.

Zu diesen drey Dertern fügte sich Anno 1332. Lucern / Anno 1351. Zürich und Glaris / und Anno 1352. Zug und Bern. Nach der Zeit haben die Schweizer viel Handel mit den Herzogen in Oesterreich / Burgund / und Königen in Franckreich gehabt / die sie aber alle glücklich außgeführt.

geführt/ und viel Schlachten erhalten. Anno 1481. kam Fryburg und Solothurn/ 150. Basel/ Schafhausen/ und zuletzt Appen Zell in Bund/ daß also dieses Corpus aus 13. Verttern oder Cantons bestehet/ zu welchen sie annoch als Bundsgenossen angenommen den Abt und Stadt St. Gallen/ die Pfünter/ Walliser/ die Städte Rotweil/ Mülhausen/ Biel/ Genff/ Neuburg an der See/ u. a. m. die sie alle im Nothfall beschützen helffen. Ob sie aber der gemeinen opinion nach stracks bey vollzogenem Bunde vom Röm. Reich exempt worden/ ist billich zu fragen und mit Nein zu beantworten. Denn Käyser Ludovicus IV. zwar diesen Bund gebilliget/ jedoch haben sie nach der Hand mehr Licentz/ als sich gebühret/ genommen. Dannhero Maximilianus I. sie etwas zu paaren triebe/ und dahin brachte/ daß sie nach Zeugniß Goldasti in Act. Imp. Herzog Carolo in Burgund den Krieg ankündigten/ und solgendes Schreiben an ihn abgeben lieffen: Illustrissimo Principi ac Domino Carolo, Duci Burgundiæ, insinuamus nos Burgimastri, Sculteti, Ammanni, Consules & Communitates magnæ ligæ Allemanniæ Superioris videlicet Zurich/ Bern/ Lucern/ Underwalden/ Uri/ Zug/ Glaris/ & oppidi Solothurn/ Quod nos ad grandes exhortationes & requisitiones Invidiosissimi & Serenissimi Cæsaris nostri gratiosissimi cui, tanquam S. Imperii membra non injuria obedienter paremus &c.

Etliche geben zwar für/ daß Pabst Julius II. die Schweizer 1510. für ein frey Volk/ und das dem Röm. Reiche nicht ferner unterwürffig seyn solte/ erkläret; allein ohne Grund/ weils über diß der Pabst mit des Röm. Reichs Autorität nichts zu schaffen hat.

Als Carolus V. zum Käyser erwählet worden/ haben die sämtlichen Cantons ihm die Treu und Gehorsam angelobet/ und 1521. bey gehaltenem Reichstage zu Worms die Confirmatio ihrer Privilegien erhalten.

Nicht weniger sind gewisse Abgeordnete im Namen der Eydgenossen zu Ferdinando I. auff den Reichstag nach Augspurg kommen/ und umb die Bestätigung ihrer Freyheit gebeten. Aus welchem allen klar erhellet/ daß bis dahin die Schweizer die Röm. Käyser für ihr Oberhaupt respectirten.

In folgender Zeit aber machten die Schweizerischen Cantons mit den Königen in Frankreich ein Bündniß/ solcher gestalt/ daß gegen Erlegung einer gewissen Pension sie jährlich 6000. der ihrigen in Gold behalten sollten. Welche Allianz mit Ludovico XI. ihren Anfang genommen/ von Francisco I. erneuert/ und von dessen Nachfolger mutatis mutandis bestättiget worden.

Durch solche Verknüpfung mit Frankreich haben die Schweizer ihre Freyheiten je weiter und weiter extendiret/bis sie endlich in dem Westphälischen Frieden 1648. den 14. Maji das Röm. Reich absolutè für eine freye Republique erkläret.

Ihre sonderliche Stärcke und Standhaftigkeit im Fechten hat ihnen einen trefflichen Ruhm zu wege gebracht; dahero im Kriege wider Neapolis/als sie König Carolo VIII. in Frankreich dieneten/die Italiäner die Schweizer für keine ehrliche Kerl mehr halten wolten / weil diese ohne Ceremonie mit ihren grossen Hellebarden und Schlachtschwertern niederschlugen was ihnen für die Hand kam / und weder Marcheso noch Cavagliero verschonetet / daß denen Italiänern denn ungelegen war mit diesen groben Bauren/wie sie sagten/in die Harre zu fechten. Sonsten sind sie redlich und auffrichtig / und mangelt ihnen an keiner Courage. Ihre Nahrung bestehet meistens in der Viehzucht / umb deswillen sie auch abusive Rühmelcker genannt werden. Sie leben bescheiden / mässig und keusch / und trifft man bey ihnen nicht viel Ehebrecher und Huren an/ insonderheit lieben sie sehr die Gerechtigkeit/und exerciren solche so wol gegen Einheimische als Frembde unparteyisch. In Summa / was von der alten Deutschen Niedlichkeit und Tapfferkeit überblieben/ist schier allein bey den Schweizern anzutreffen.

Die Kräfte ihrer Republique bestehet in der Menge ihrer streitbaren Mannschafft / und können die Schweizer mit leichter Mühe aus allen 13. Orten in 3. Tagen 150000. Mann ins Feld stellen; wiewol meist zu Fuß / denn weil ihr Land bergicht / sind sie zu Pferde schlecht abgerichtet. Ihre Regierungs-Form ist bey allen Orten unter ihnen fast einerley/massen ein jeglicher Canton seine eigene Obrigkeit hat / welche alle ihre hohe Gerechtigkeiten und Regalien genießen. Uri/Schweitz/Underwalden / Zug / Glaris und Appenzell haben ihre Praetores, in welchen Judicis der gemeine Mann über den vornehmsten Sachen sein Votum giebt. Bern/Lucern/Sryburg werden von Schultheissen und etlichen Råthen: Zürich / Basel und Schaffhausen aber von Bürgermeistern regieret. Solcher gestalt ist ihre Regierung meist Democratisch/ und je unverständiger einer ist/je mehr verharret er auff seiner Meynung/ und hält des andern Rath für verdächtig / welches sie zu resoluten Anschlägen ganz ungeschickt machet.

Die Religion unter den Schweizern ist getheilet / so daß die meisten dem Reformirten Glauben anhangen/ und beyde ob ihrer Andacht scharff eysern,

tyferrn. Die Ungleichheit der Religionen veranlasset eine nicht geringe Schwachheit dieser Republicque / woraus vielmal Krieg entstanden / welches noch heutiges Tages zu befahren / wann man nicht allen Mißverständnissen in Zeiten vorbeuete.

Ihre Railon d'Etat bestehet vornemlich darinnen / (1.) daß sie sich wohl fürsehen / damit beyde Cantons einmüthig und friedlich mit einander leben. (2.) Ihre Freyheit in Statu quo erhalten. Denn wo ein Religions Krieg unter ihnen entstehen solte / möchte es leicht geschehen / daß Franckreich dieselben bey dem trüben Wasser in sein Garn zöge. (3.) Sich mit Deutschland genauer verknüpfen. (4.) Den Frankosen nicht allzubiel trauen. (5.) Der Stadt Basel und Genff sich mit allem Ernst annemen / und denn (6.) bey isigem Zustande den Deutschen Fürsten Hülffe leisten.

Ob nun schon kein bequemerer Nachbar ist als ein Schweizer / weisen er mit niemanden amutiret / keine Rundschafter oder Verräther an anderer Potentaten Höfen hält / und dessen Hülffe man im Nothfall für Geld haben kan; so ist ihm dennoch Franckreich sehr gefährlich. Angesehen weil der Allerchristlichste König die Franche Comte den Spaniern völlig abgedrungen / die eine grosse Oeffnung ihrem Lande giebet / so hat er des Herzogs von Savoyen Succession recht auff Gunst erkauffet / und begreht deswegen diese Stadt zu conquestiren. Mit welcher Prætension sich es also verhält: Diese Stadt sampt Losanna und Nuburg an See gehörten vor diesem neuen Herzogen von Savoyen zu; nachdem aber Herzog Amadeus nebst dem Herzoge von Burgund / Carolo Audace, im Seculo XIV. mit den Schweizern in Krieg verfiel / nahmen diese die Stadt Genff nebst umbligender Landschaft ein. Anno 1477 lösete der Herzog von Savoyen diß Land von den Eydgenossen mit großem Gelde wieder / und besaß es bis ins Jahr Christi 1536. da die Genffer rebellirten / sich in der Schweizer Schutz begaben / und für sich eine kleine Republicque auffrichteten. Nach welcher Zeit Genff beständig in seiner Freyheit verblieben. Nun hat bereit verflorrenes Jahr der Allerchristlichste König dieses sein Recht an Genff gesucht / die Stadt an sein Parlament nach Tourne citiret / für Recht gefordert / und was allorten außgesprochen würde / deme nachzukömen den Genffern zuentbaten. Wider solch parteyisches Judicium protestirten zwar die Stände von Genff / allein Franckreich hätte das Urtheil sampt der Execution ergehen lassen / wo nicht die gesamten Cantons sich interponiret und die Stadt nachmaln ihres Schutzes

hes versichert. Hierauff sandte man einen Ambassadeur nach Paris/ umb diese Sache beyzulegen / mit was schlechtem Respect aber selbiger empfangen/ wegen nicht sufficienten Characteris aufgehalten/ und endlich unverrichteter Dinge abgefertiget worden / ist sattsam bekannt.

Mit einem Wort / Franckreich hat diesen Sententz in so lange verschoben/ bis es anderer Orten seinen Zweck erreicht / da es denn mit desto grösserer Force sein habendes Jus auff Genff außführen wird.

Wie weit man durch Eroberung Straßburgs/ Außerbauung der Bestungen **Hünningen** und Fort Louis wider die Schweizer avanciret/ ist daraus zu erkennen/ daß Franckreich mittelst dieser Derter auch **Basel** nachholen/ die Zuführen der Lebensmittel / woran die Schweizer wegen unfruchtbaren Bodens und Menge der Leute Mangel leidet/ sperren / und sie nach Belieben plagen kan.

Solten nun die Herren Cantons zugeben / daß die Frankosen auch **Rheinbergen** und **Coln** conquestuiren/ würden sie erfahren / daß sie die nächsten wären / denen er aus der Franche Comte und Deutschland auff den Hals gieng / und wo nicht gänzlich unterdrückete/ doch wenigstens **Genff / Neuburg / Costniz / die vier Wald-Städte** und **Basel** ihnen abjagte. Zudem verdreust es dem Allerchristl. Könige im Herzen/ daß wider alle Vermahnungen die Schweizer seine vertriebene Hugenotten aufgenommen/ und sie in ihrem Lande beschützen.

Nach ihrer alten Fierre und grossen Schlachtschwertern fraget er wenig/ weil er seine Infanterie gut eingerichtet / und mehr mit Feuer / Pistoletten und List/ als blutigen Tressen zu fechten pfelet. Ich wolte schier sagen / daß er der Religion halber unter ihnen eine innerliche Unruhe anstiften dörfte / und wann sie sich brav collidiren / alsdann ein und den andern Canton zu bezwingen suchte.

Daß sie Schweizer genennet werden/ kömte von dem Ort **Schweizer** / woselbst sie ihre erste Bündniß gemacher haben ; wiewol **Rhenanus** schreibt/ daß sie von den **Vitern** / ein uhralttes Volk aus **Holstein** / welches sich vor undencklichen Zeiten in **Helvetia** niedergelassen/ und nachmals **Schwiter** / endlich **Schweitzer** benamset worden / ihren Ursprung haben ; jedoch halte ich es mit der ersten und gewissten Derivation. Wann der siegreiche Adler seine Flügel schwinget / wird das **Schweizerland** stützen/ und sich gegen den Hahn zur Wehre setzen. Umb **Genff** stehet es in etlichen Jahren gefährlich / und ist eine grosse Verrätherey obhanden. **Basel** belaget seinen Zustand / und ist doch nicht zu trösten. Bey

Bey Beunruhigung des Näländischen Staats dürfften die Schweizer die Spanische Parthey annehmen. Es scheint im 1624sten Jahr auff den Schweizerischen Gränken eine grosse Schlacht fürzugehen/ darinnen die Schweizer mit grossm Ruhm sechten werden. Zürich und Bern werden umb ein junges Kalb streiten/ zu dessen Beylegung die gesäinten Cantons sich bemühen. Des Bären Krafft stärcket der Eydgenossen Gemüther/ daß selbige wider den Lilienstock agiren. So lange das Haus Oesterreich blühet/ und der Rheinstrom die Frankösische Kranckheit heilet/ wird ihre Republique in keines andern Gewalt verfallen; jedoch aber Deutschland mit besserer Hüffe beyspringen müssen. Nach welchen Worten Sibylla Delphica ihren Discours abschnidte/ und ihrer Nachbarin ferner in angefangener Staats-Materie zu continuiren Gelegenheit lieffe.

CAP. VII.

Von Schweden urtheilet und prognosticiret  
Sibylla Cumica.

**S**erauf kam die Ordnung an Sibyllam Cumicam, welche nach erwigter Höflichkeit von den Nordischen Cronen zu judiciren anfieng. Ich/ sprach sie/ bin Sibylla/ aus der Insul Cuma/ habe zu Zeiten des Königs Tarquini in Rom geweissaget/ und obwol die Nordischen Länder mir wenig bekannt; habe aber jedesmal zu Beschreibungen solcher Königreiche grosse Lust getragen/ und mit Lesung selbiger Historien und Conversation der Nordischen Leute mein größtes Vergnügen gefunden. Man liest in des Taciti *Annal.* daß er auch etwas von den Schweden gedencet/ und sie Sviones nennet; anbey meldende: daß sie außserhalb Europa jenseit des Oceani wohneten. Welche unrechte Meinung man dem klugen Tacito zu gut halten muß/ weiln er keine rechte Beschaffenheit dieser Länder gewußt/ sonstn würde er wol statt des Oceani die Ost-See gesetzt haben.

Dis berühmte Königreich ist vor alten Zeiten vielerhand Abwechslungen unterworfen gewesen/ und hat offermals unter Dänischer Botmäßigkeit gesteket.

Der erste Schweden-König vor Christi Geburt sol Regnerus gewesen seyn/ welcher grosse Kriege mit den Dänen geführt/ und sein Reich mächtig erweitert. Im